

Corporate Governance Bericht
gem. Ziffer 4.8.10 des
"Corporate Governance Kodex für Aktiengesellschaften im EVV-
Konzern" (nachfolgend CGK-AG)
der Allbau AG
(nachfolgend Allbau)
für das Geschäftsjahr 2014

Die Handlungsempfehlungen des CGK-AG wurden von der Allbau im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

1. Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen (Ziffer 3.2.3):

Das Aufsichtsratsmitglied Hans Martz hat zum 30.06.2014 sein Mandat niedergelegt. Infolge der Kommunalwahl erfolgte im August 2014 eine neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Rahmen einer konstituierenden Sitzung; die wiedergewählten AR-Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Jahres 2014 teilgenommen; den ausgeschiedenen bzw. neu hinzu gekommenen AR-Mitgliedern war dies aufgrund der Sitzungsfolge nicht möglich. Die Aufsichtsratsmitglieder Frece und Sander haben zum 17.11.2014 ihre Mandate niedergelegt.

2. Leistungsbericht an Aktionäre über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (Ziffer 3.2.8):

Es erfolgte kein Leistungsbericht.

3. D&O Versicherung für Aufsichtsrats-Mitglieder (Ziffer 3.9):

Für den Aufsichtsrat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.

4. Ausweisung der Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.3.4):

Die Ausweisung erfolgt über die Allbau Managementgesellschaft mbH, da die Allbau AG personalfrei gestellt ist und die Bezüge über die 100-prozentige Tochtergesellschaft, bei der auch das Anstellungsverhältnis geführt ist, gezahlt werden.

Am 01.07.2009 beschloss der Aufsichtsrat und am 18.08.2009 die Hauptversammlung der Allbau die Anwendung des CGK-AG sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für Allbau-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 5 des CGK-AG.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig im Aufsichtsrat beraten und in der Sitzung am 01.03.2011 durch einen Beschluss zur Einführung freigegeben.

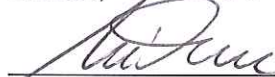
Compliance relevante Maßnahmen in 2014 waren insbesondere:

- Eine strukturierte Compliance-Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei bestätigte im Wesentlichen die Wirksamkeit des Compliance Systems des Allbau. Anmerkungen zur Optimierung werden sukzessive umgesetzt. Siehe hierzu auch die geplanten Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2015.
- Der Vorstand der Allbau AG hat ein Mission Statement mit einer „Zero Tolerance“ abgegeben. Diesem ist der Aufsichtsrat beigetreten.
- Die Einführung einer Vergaberichtlinie für Architekten- und Ingenieursleistungen ist erfolgt.
- Die Wirksamkeit der Unterschriftenrichtlinie wurde durch einen externen Revisor geprüft und bestätigt.
- Im Herbst 2014 erfolgte ein Anschreiben an neue Geschäftspartner der Allbau AG und ihrer Tochtergesellschaften, in dem diese auf den Verhaltenskodex und insbesondere auf den Umgang mit Geschenken und Einladungen hingewiesen wurden.
- Ebenfalls im Herbst 2014 erfolgte ein Anschreiben an die Mitarbeiter, in dem an die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex erinnert wurde.

Für das Geschäftsjahr 2015 ist im EVV Verbund und damit auch in der Allbau Gruppe geplant eine Whistle-Blower-Hotline einzuführen, um die Aufdeckungswahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße zu erhöhen. Darüber hinaus soll eine Richtlinie zur Regelung des Umgangs mit Spenden und Sponsoring für die Allbau Gruppe entwickelt werden. Hierüber sowie über sonstige Maßnahmen wird im Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend berichtet.

Allbau AG

Essen, 31.03. 2015



Vorstand



Vorsitzender des Aufsichtsrats